# ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Gültig bis:

15.10.2029

Registriernummer<sup>2</sup>

HH-2019-002921427

Gebäude				
Gebäudetyp	Mehrfamilien	haus		
Adresse	Schulbergred	dder 15 A-D, 22399 Ham		
Gebäudeteil	Gesamtes Ge	ebäude		
Baujahr Gebäude 3	1976			
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2000			
Anzahl Wohnungen	4			
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	584,4 m² X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas E			
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung	≍ Fensterlüf     □ Schachtlü	-	nlage mit Wärmerückgewinn nlage ohne Wärmerückgewi	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau X Vermietun		Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

X Eigentümer

Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Timo Schenk Schornsteinfegermeister/ Gebäudeenergieberater HwK Lademannbogen 124 22339 Hamburg

16.10.2019 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Datum der angewendeten EnEV. gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen.

# ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom

18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

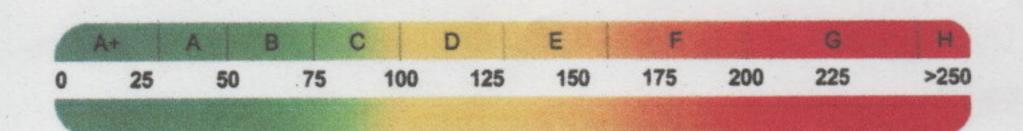
Registriernummer<sup>2</sup>

HH-2019-002921427

#### Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup>

kg/(m2-a)



#### Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

Ist-Wert

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m²-a)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H-

W/(m2-K) Anforderungswert W/(m2-K)

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Verfahren nach DIN V 18599

#### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

## Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

#### Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf:

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der

Gebäudehülle H<sub>T</sub>

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>3</sup> freiwillige Angabe

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

nur bei Neubau

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs

unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen

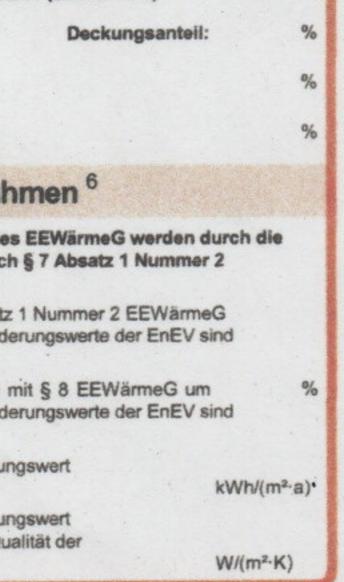
erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen

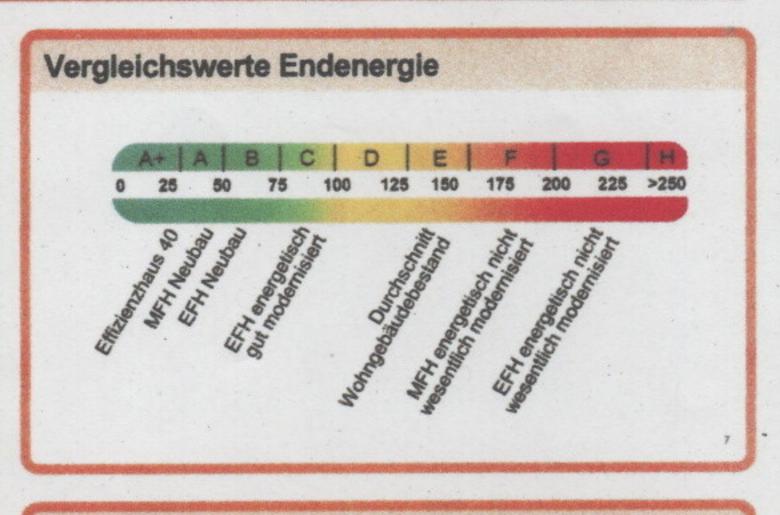
Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische

Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus





## ENERGIEAUSWEIS

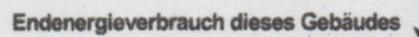
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

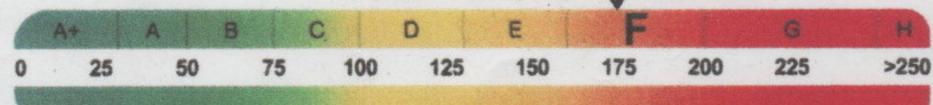
Registriernummer<sup>2</sup>

HH-2019-002921427

#### Energieverbrauch



174,4 kWh/(m²-a)



kWh/(m²-a) 191,9

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes



#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

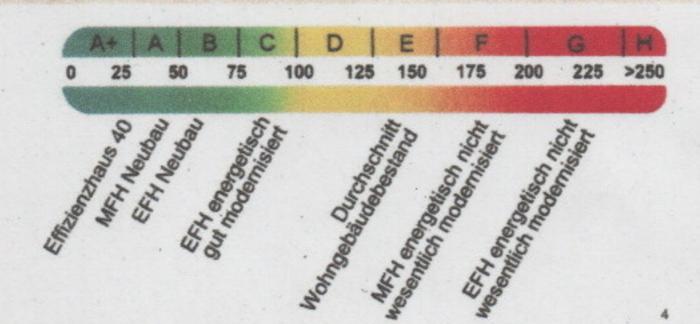
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

174,4 kWh/(m2·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr	aum bis	Energieträger <sup>3</sup>	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
29.09.2015	22.08.2019	Erdgas E	1,10	358333	45568	312765	1,13

#### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nützerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

EFH: Einfamillenhaus, MFH: Mehrfamillenhaus gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer<sup>2</sup>

HH-2019-002921427



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind				d 💢 mög	⋈ möglich		nicht möglich	
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
				empfohle	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbesch einzelnen Sc		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Fenster	Wärmeschutzverglasur	ng	- 0	×			
2	Wärmeerzeugung	Gas-Brennwert-Kessel			X			
3	Heizungsanlage	Hydraulisch Abgleichen	1		×			
□ we	itere Empfehlungen au	f gesondertem Blatt						
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.  Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:			Timo Schenk, Schornsteinfegermeister/ Gebäudeenergieberater HwK Lademannbogen 124, 22339 Hamburg					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises